



Deutscher Bundestag  
1. Untersuchungsausschuss  
der 18. Wahlperiode  
Der Vorsitzende

Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 5. Februar 2015 beschlossen:

### **Beweisbeschluss BMI-16**

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843) durch

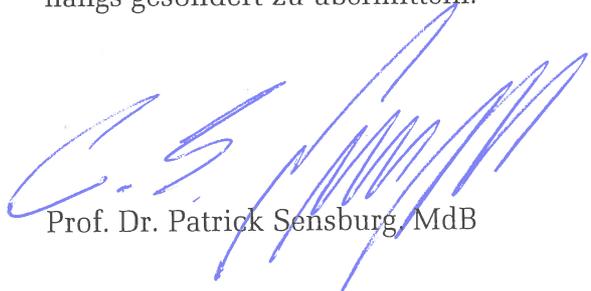
#### **Beziehung**

aller Anlagen zu sämtlichen der Operation „Eikonol“ zu Grunde liegenden Anordnungen bzw. Verlängerungen von Beschränkungsmaßnahmen nach § 5 Artikel 10-Gesetz, soweit diese sich auf die Bestimmung der Telekommunikationsbeziehungen oder der ausgewählten Übertragungswege beziehen, in denen leitungsgebundene, leitungsvermittelte oder paketvermittelte Verkehre geführt wurden,

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium des Innern.

Es wird darum gebeten, die beigezogenen Beweismittel bis zum 18. Februar 2015 vorzulegen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, VS-Vertraulich oder höher eingestufte Unterlagen aus den jeweiligen Aktenbeständen auszusondern, entsprechende Leerblätter in die Akten einzufügen und die eingestuften Unterlagen unter Angabe des ursprünglichen Aktenzusammenhangs gesondert zu übermitteln.

  
Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB